



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V / 80.60.01	2025/153	07.11.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	11.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Abwasserbetrieb TEO AöR - 8. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 26.11.2025 zu:

TEO Gesamt

1. Die 8. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Anlage „Verwaltungsgebühren“ zur 8. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Änderung der Satzung ist Voraussetzung für die Erhebung von neuen Gebühren.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Die Abwasserbetrieb TEO AöR erbringt neben der allgemeinen Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund der vielfältigen Verwaltungstätigkeiten einige administrative Dienstleistungen für die Kunden.

In der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wurden nun die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Einarbeitung der Gebührensätze aus der Gebührenkalkulation 2026

Als Grundlage der Kalkulation dienen die durchschnittlichen Personaljahreskosten der betroffenen Mitarbeiter/-innen des Abwasserbetriebes entsprechend ihrer Entgeltgruppe aus den jährlichen Berichten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird eine verursachergerechte Kostenzuordnung gewährleistet. Die Gebührensätze unterliegen der üblichen jährlichen Aktualisierung.

Die vorliegende Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2025/153, Anlage 01 - VWG Synopse 2026

Vorlage 2025/153, Anlage 02 - 8. Änderung Verwaltungsgebührensatzung